

Anerkennung
von Schulen, die Streithelfer nach dem
Bensberger Mediations-Modell (BMM)
ausbilden



Kriterien für die Anerkennung im Primarbereich

Informationen zum Qualitätssiegel für die Ausbildung von Streithelfern

(Stand Juni 2018)

Voraussetzungen

- Teilnahme einer Lehrerin / eines Lehrers oder pädagogischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters an aufeinander aufbauenden Kursen zum BMM mit einem Umfang von mindestens 36 Zeitstunden durch anerkannte BMM Trainerinnen und Trainer (z.B. an der Thomas-Morus-Akademie, am Institut für Lehrerfortbildung IFL, durch Kompetenzteams NRW, an der Fridtjof-Nansen-Akademie RP usw.).
- Teilnahme an einem darauf aufbauenden Kurs zur Ausbildung von Streithelfern nach dem Bensberger Mediations-Modell durch anerkannte BMM Trainerinnen und Trainer.
- Empfehlenswert ist die Durchführung einer Ganztagsfortbildung zum BMM mit dem gesamten Kollegium / Team einer Schule durch eine anerkannte BMM Trainerin oder Trainer.
- Ausbildung von Streithelfern nach dem Bensberger Mediations-Modell.

- Erstellung eines detaillierten Konzeptes (2-3 Seiten) zum Nachweis der kontinuierlichen Ausbildung von Streithelfern nach dem Bensberger Mediations-Modell in der eigenen Einrichtung.
- Zur Verlängerung der Anerkennung ist nach fünf Jahren ein allgemeiner „Update-Kurs“ mit anerkannten BMM Trainerinnen und Trainern für die Lehrerin / Lehrer, die Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter oder pädagogisches Personal notwendig.

Allgemeine Hinweise

- Die Schulen erhalten als Anerkennung von der BMM GbR eine Urkunde, das Qualitätssiegel in Form einer Plakette zur Anbringung im Innen- oder Außenbereich der Schule sowie das Qualitätssiegel in digitaler Form verliehen.
- Die Schulen dürfen für die Veröffentlichung ihrer Anerkennung nur das von der BMM GbR verliehene Qualitätssiegel verwenden.
- Das Qualitätssiegel kann auf der Homepage der eigenen Schule / Einrichtung veröffentlicht werden (Qualitätssiegel wird digital von der BMM GbR zur Verfügung gestellt).

- Es ist nicht erlaubt, das Qualitätssiegel an andere Schulen/Einrichtungen weiterzugeben.
- Auf Wunsch können anerkannte Schulen auf der BMM Homepage veröffentlicht werden.
- Sämtliche Unterlagen (Nachweise der Teilnahme an Kursen, schulinterne Fortbildungen, Konzept zur Implementierung) sind der BMM GbR vorzulegen. Nur die BMM GbR kann eine Anerkennung aussprechen.

Kosten

Die Kosten für die Anerkennung betragen einmalig 130,- € und beinhalten die Urkunde, das Qualitätssiegel in Form der Plakette als auch in digitaler Form.

Kontakt für die Anerkennung:

BMM GbR für den Primarbereich:

Dr. Stefan Betting,

stefan.betting@t-online.de

Ulla Püttmann,

ulla.puettmann@t-online.de